

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Infektionen beim medizinischen und pflegerischen Personal mit dem Coronavirus in Schleswig-Holstein

 Wie viele Personen des medizinischen und pflegerischen Personals in Schleswig-Holstein haben sich mit dem Coronavirus nach Kenntnis der Gesundheitsämter bis jetzt infiziert? (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Kreisen und nach Krankenhäusern, stationärer Langzeitpflege, ambulanter Pflege oder Einrichtungen der Eingliederungshilfe)

Antwort:

Die Meldedaten nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) über nachgewiesene SARS-CoV2-Infektionen beinhalten u.a. Angaben zur Tätigkeit in bestimmten Einrichtungen.

Insgesamt wurden 510 Personen als infiziert erfasst, die in Einrichtungen nach §23 IfSG (medizinische Einrichtungen inklusive ambulanter Intensivpflege) und §36 IfSG (u.a. Pflegeeinrichtungen und Eingliederungshilfe) tätig sind.

2. Wie viele Personen sind davon Pflegekräfte oder Ärzte?

Antwort:

Die Differenzierung nach Berufsgruppen lässt sich aus den Meldedaten nicht entnehmen. Es wird unterschieden zwischen Tätigkeiten in Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 IfSG (medizinische Einrichtungen inklusive ambulanter Intensivpflege) und § 36 Absatz 1 und 2 IfSG (u.a. Pflegeeinrichtungen und Eingliederungshilfe).

Infizierte mit Tätigkeit in Einrichtungen nach § 23 IfSG: 341 Infizierte mit Tätigkeit in Einrichtungen nach § 36 IfSG: 169

3. Wird die Zugehörigkeit zum medizinischen und pflegerischen Personal bei einer Infektion zentral und in allen Kreisen und kreisfreien Städten erfasst? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, die Angaben sind Bestandteil der Meldedaten nach § 9 Absatz 1 IfSG. Meldedaten nach IfSG werden zentral erfasst. Die Meldedaten über nachgewiesene SARS-CoV2-Infektionen beinhalten u.a. Angaben zur Tätigkeit in bestimmten Einrichtungen.

Diese Daten werden

- in allen Kreisen und kreisfreien Städten erfasst,
- bei der Landesmeldestelle (Kompetenzzentrum für das Meldewesen übertragbarer Erkrankungen) für Schleswig-Holstein ausgewertet,
- an das Robert Koch-Institut übermittelt und für Deutschland ausgewertet.